

Information zum Umtausch von Kartenführerscheinen

Der Umtausch von Kartenführerscheinen mit dem Ausstellungsdatum vor dem 19. Januar 2013 erfolgt stufenweise. Ausschlaggebend ist das Ausstellungsjahr des Führerscheines.

Anbei die Tabelle mit dem Datum bis zu welchem der Führerscheinumtausch erfolgt sein muss.

Ausstellungsjahr des Führerscheins	Führerscheinumtausch
1999 bis 2001	bis zum 19.01.2026
2002 bis 2004	bis zum 19.01.2027
2005 bis 2007	bis zum 19.01.2028
2008	bis zum 19.01.2029
2009	bis zum 19.01.2030
2010	bis zum 19.01.2031
2011	bis zum 19.01.2032
2012 bis 18. Januar 2013	bis zum 19.01.2033

Wo kann der Umtausch beantragt werden?

Der Umtausch kann nur bei der Fahrerlaubnisbehörde des Hauptwohnsitzes beantragt werden. In Berlin erfolgt die Antragstellung in den Bürgerämtern. Einen Termin können Sie unter <https://service.berlin.de/dienstleistung/121616/> buchen.

Welche Unterlagen werden benötigt?

Neben einem Identitätsnachweis (Ausweis/Pass) sind ein aktuelles biometrisches Lichtbild und der originale Führerschein vorzulegen. Die Antragstellung ist nur persönlich möglich.

Grundsätzlich ist der Umtausch zu jedem Zeitpunkt möglich.